

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Dr. Marco Holtz, Dr. Anja Zimmer
Berlin, 25.03.2019

Tagesordnung und Ergebnisse

**der 299. Sitzung des Medienrates am 25. März 2019
10:00 bis 16:00 Uhr im MIZ Babelsberg**

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 298. Sitzung

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2: Organisation

Ohne Beschlussfassung.

TOP 3: Zulassung und Aufsicht

a) Aufsichtsfall „Sponsoring“ (BB Radio)

Der Medienrat fasst den folgenden Beschluss:

1. Die BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co. KG hat mit der Ausstrahlung eines Sponsorhinweises am 15. Februar 2019 um 8:00 Uhr im Programm von BB Radio gegen § 48 Abs. 1 MStV i.V.m. § 8 Abs. 1 RStV verstoßen.
2. Es ist eine Beanstandung gemäß § 58 Abs. 1 MStV auszusprechen, verbunden mit der Aufforderung, den Verstoß künftig zu unterlassen.
3. Die BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co. KG wird gemäß § 58 Abs. 1 MStV darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung der Anordnung gemäß Ziffer 2 weitere Aufsichtsmaßnahmen gemäß §§ 58, 59 MStV ergriffen werden können.
4. Der Medienrat macht sich die Begründung und den Tenor aus dem als Anlage 1 beigefügten Bescheidentwurf zu Eigen und beauftragt die mabb mit dem Erlass eines entsprechenden Bescheids.

b) Änderung Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse Radio Paradiso

Der Medienrat stimmt den von der Veranstalterin Radio Paradiso GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 25. Februar 2019 angezeigten Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen zu.

c) Novellierung der Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten

Der Medienrat beschließt die gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL).

TOP 4: Förderung und Projekte**a) Anpassung Förderung UM.tv**

Der Medienrat stimmt den durch die genehmigte länderübergreifende Ausstrahlung des Programms erforderlichen Anpassungen der Förderung von Uckermark TV bzw. neu UM.tv zu und bittet die Direktorin um Umsetzung.

b) Ausschreibung Fortbildung lokaler Rundfunkanbieter

Der Medienrat beschließt die Fortsetzung der technischen und journalistischen Fortbildungsangebote für Lokal-TV-Veranstalter 2019/2020. Die journalistischen Fortbildungsangebote sollen sich in Teilen auch an kommerzielle Hörfunkveranstalter richten, die einen Beitrag zu lokaler und regionaler Information in Berlin oder im Land Brandenburg leisten. Der Medienrat beauftragt die Direktorin mit der Umsetzung.

c) Aufstockungen ma Audio 2020

Ohne Beschlussfassung.

d) Radioprofile

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5: MIZ Babelsberg**a) Vorstellung von MIZ Förderprojekten**

Ohne Beschlussfassung.

b) Update „Medienutopie für Berlin und Brandenburg“

Ohne Beschlussfassung.

TOP 6: Aktuelles

Ohne Beschlussfassung.

TOP 7: Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.

TOP 8: Informationsaustausch mit den medienpolitischen Sprechern und Vertretern der Staatskanzlei aus Brandenburg

Ohne Beschlussfassung.